

Herzlich willkommen zum Omega-Newsletter. Steht dieser letzte Buchstabe des griechischen Alphabets nicht gemeinhin für das Ende? Ist es wieder mal so weit? Nein, es geht vielmehr von vorne los, die „Grauzone in Richtung Strafbarkeit“ wird für Dr. No und „Omega 55“ neu untersucht. Allein die Anklageschrift umfasst 600 Seiten.

<https://strafrecht-online.org/spon-no-omega>

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2019-02-08> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Kanzleibesuch als Event >

Als wir neulich in der Badischen Zeitung über den Neuenburger Feldmordprozess am LG Freiburg lasen, in dem Verteidiger Karl Kühne-Geiling über einen gelöschten Film ein fehlendes Mordmotiv beweisen wollte, waren wir wie so häufig in mehrfacher Hinsicht ratlos: Was für ein Feldmord, was für ein Film? Aber wenn wir ehrlich sind, war uns das eigentlich auch egal. Wir schauten nur wie elektrisiert auf den Namen Karl Kühne-Geiling. Denn normalerweise kennen wir die bei den seltenen sog. Kapitalverbrechen in Freiburg auftretenden StrafverteidigerInnen, er hingegen war uns noch kein Begriff.

Noch ... Denn die Webpräsenz seiner Kanzlei entschädigte uns reichlich und zeigte, dass ein Besuch in der Kreisstadt Dietzenbach allemal lohnt:

„Die Kanzlei befindet sich direkt am Marktplatz im Ortskern der historischen Altstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Boutiquen, Apotheken, Banken, Ärzten sowie Bus- und Taxi-Stationen. Das Bürgerhaus sowie das Kreishaus sind fußläufig in wenigen Minuten erreichbar.“

<http://www.rechtsanwalt-kuehne.de/kontakt.html>

Für den Fall, dass man sich nicht in U-Haft befindet, lässt sich ein eher belastend erscheinender Termin also gleich mit ein wenig Shoppen und Sightseeing verbinden.

Und der „zentrale Standort in der Rhein-Main-Schiene“ erlaubte es Rechtsanwalt Kühne-Geiling, einfach mal am LG Freiburg seine Kunst der Beweisführung zu demonstrieren.

II. Law & Politics

< Gebt ihm seine Mauer >

Dass Donald Trump wie ein kleines Kind agiere, gehört noch zu den wohlwillenderen Charakterisierungen seiner Politik. Wenn sich Kinder einmal etwas in den Kopf gesetzt

haben, sollte man sie durch noch tollere Pläne ablenken oder ihnen eben ihren Willen lassen.

Und so verkünden Nobelpreisträger Shiller sowie Heike Buchter von der ZEIT unisono: „Gebt ihm seine Mauer!“ Shiller lässt im SPON-Interview eher seine souveräne Schnoddrigkeit raushängen, indem er bekundet: „Wir sollten es ihn versuchen lassen. Ich denke, die Mauer wird nichts an der illegalen Einwanderung ändern – und es werden allerlei für ihn beleidigende Graffiti draufstehen.“ Lustig.

<https://strafrecht-online.org/spon-shiller-trump>

Buchter wiederum wirft zwar im Ansatz die zutreffenden Fragen auf, scheidet indes mit abstrusen Vergleichen und Alternativen an deren Beantwortung: Die Kosten für die Mauer seien im Vergleich zum Gesamthaushalt „kaum mehr als ein Rundungsfehler“. Obamas Förderprogramm für grüne Energie habe den Steuerzahler durch Kreditausfälle über 2,2 Mrd. Dollar gekostet und damals keine Regierungskrise ausgelöst. Für die Demokraten sei der Widerstand gegen die Mauer zum kleinsten gemeinsamen Nenner geworden, es bedürfe keines Mauerstreits, sondern einer Immigrationsdebatte.

<https://strafrecht-online.org/zeit-trump-mauer>

Gerade aus dem Bereich des Strafrechts kennen wir den Gedanken der Unabwägbarkeit von Positionen, denen wir einen nicht relativierbaren Wert zusprechen. Und das Grundgesetz erklärt etwa jede Änderung für tabu, über die der Grundsatz der Menschenwürde berührt würde. Das sind beruhigende und übernationale Eckpfeiler eines Rechtsstaates. Sie sollten auch für die USA nicht zeitweilig außer Kraft gesetzt werden, nur weil sich ein wirrer Narzisst eine menschenverachtende Idee in den Kopf gesetzt hat. Mag er auch wütend mit dem Fuß aufstampfen und alles noch viel schlimmer werden, sollte sein Wille nicht gehört werden.

< Dresden minus 3 >

Auch wenn uns die Heimmiederlage von Dynamo Dresden gegen Arminia Bielefeld nach 3:1-Führung zugegebenermaßen mehr als irgendwelche Mauerpläne stört, soll es ausnahmsweise einmal nicht um diese fehlenden drei Punkte gehen. Vielmehr lasen wir neulich in der SZ des kleinen Mannes, der Sächsischen Zeitung, Dresden habe im letzten Jahr sage und schreibe drei Kriminalitätsbrennpunkte verloren und komme damit nur noch auf sechs.

<https://strafrecht-online.org/sz-ort-gefahr>

In Berlin sieht es ähnlich düster aus. Hier mussten der Leopoldplatz und Schöneberg-Nord von der Liste der kriminalitätsbelasteten Orte gestrichen werden, womit für eine Hauptstadt jämmerliche sieben verbleiben.

<https://strafrecht-online.org/berlin-ort-gefahr>

Und in Freiburg, dem Ort des Grauens schlechthin? Hier tappen wir weitgehend im Dunkeln, wie die folgende Nicht-Antwort auf eine Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz beweist, die auf § 4 Abs. 1 Nr. 2 LIFG gestützt wurde: „Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf [...] die Belange der äußeren oder öffentlichen Sicherheit [...].“

<https://strafrecht-online.org/frag-den-staat-freiburg>

Die besonderen Befugnisse in den Kriminalitätsschwerpunkten dienen dem Sicherheitsgefühl und der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Da wäre es ja schön blöd, den Verbrechern einen Kompass an die Hand zu geben, wo sie ihr Tagwerk gerade tunlichst nicht erfüllen sollten.

Auch wenn das VG Berlin diese krude Gedankenführung teilte, hat sich der Senat nunmehr doch dazu durchgerungen, diese Orte öffentlich zu benennen, damit Bürgerinnen und Bürger wüssten, wo sie mit einer polizeilichen Kontrolle ohne konkreten Anlass rechnen müssten.

Und auch wir helfen für Freiburg gerne weiter: Hier erwartet Sie eine derartige Überraschung, nämlich ein anlassloser Eingriff in Ihre Freiheitsrechte, im Colombipark, am Stühlinger Kirchplatz, im Bermudadreieck, vermutlich bald auf dem Platz der alten Synagoge und vielleicht auch im Seeparkgelände.

Dieser unverhältnismäßige Eingriff in unsere Freiheitsrechte erscheint umso skandalöser, wenn man sich die Polizeipraxis vor Augen führt, die auf intransparente Art und Weise die besondere Kriminalitätsbelastung schlicht konstruiert. Sie verschafft sich überwiegend über Betäubungsmitteldelikte ein Vehikel, deren Beteiligte in nicht im Rampenlicht einer properen Stadt liegende Gebiete zu verdrängen. Und nimmt die Obdachlosen gleich mit.

<https://strafrecht-online.org/sz-liste-kritik>

Vor diesem Hintergrund wären wir gerne bereit, für Dresden ein weiteres Mal „minus drei“ hinzunehmen.

III. Feuilleton

< Langweiliges Verbrechen >

Vor nunmehr acht Jahren konstatierte Helge Peters in der Einleitung zum Sammelband „Langweiliges Verbrechen“ ein sehr unterschiedlich ausgeprägtes Interesse an Kriminalität. Menschen, die sich aus einer kritischen Perspektive wissenschaftlich mit Kriminalität befassten, seien größtenteils an Kriminalität wenig interessiert. Sie interessierten sich vielmehr für den Umgang mit Kriminalität durch die Instanzen der Sozialkontrolle, durch die Medien und weitere Akteure. In der gemeinen Bevölkerung sei hingegen ein gegenläufiger Trend zu beobachten. „Crime“ sei eines der spannendsten Themen unserer Zeit.

Und tatsächlich zeigen Umfragen, dass sich viele Menschen eine noch stärkere Thematisierung von Kriminalität in Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen wünschen, als sie ohnehin schon stattfindet.

<https://strafrecht-online.org/smaus-umfrage>

Der Kriminalitätshunger ist also noch lange nicht gestillt, was sich auf das Angebot auswirkt: Lesen wir in der Zeitung Justizberichterstattung, so kommt diese in der überwiegenden Zahl aus dem Strafsaal, während über Zivilprozesse, die realiter die weit überwiegende Mehrheit bilden, weitaus seltener berichtet wird.

<http://strafrecht-online.org/justizberichterstattung>

Der Unterhaltungswert von Kriminalität offenbart sich jedoch nicht allein in dieser selektiven Auswahl durch die Presse. Ein Blick in das Fernsehprogramm offenbart einen regelrechten Krimi-Boom. Reality-Crime-Formate wie „Aktenzeichen XY“ mit einer zweifelhaften Mischung aus informativen und unterhaltenden Elementen kommen hinzu.

Seit einiger Zeit etabliert sich in Deutschland ein weiteres Format für den kriminalitätsbegeisterten Bürger: das Kriminalitäts-Magazin im Zeitschriftenformat. Seit 2015 hat die Zeitschrift „Stern“ bereits eine eigenständige Reihe „Stern Crime“ ausgekoppelt. Und im vergangenen Jahr ist auch „Die Zeit“ auf diesen Zug aufgesprungen. Nach den Magazinen Zeit Campus, Zeit Wissen, Zeit Geschichte, Zeit Weltkunst und möglicherweise (uns unbekannt) weiteren erscheint nun zweimal jährlich „Zeit Verbrechen“. Versprochen werden den Leserinnen und Lesern „echte Kriminalfälle aus Deutschland“.

<http://strafrecht-online.org/zeit-verbrechen>

Worum geht es in diesem Magazin? Bereits das Inhaltsverzeichnis der ersten Ausgabe verrät: Mord und Totschlag stehen im Vordergrund. „Mord in Zahlen“ und Habgier als „Topmotiv“ werden ebenso behandelt wie die Frage „Warum starb Birgit Meier?“ Dem

Leser werden aber nicht lediglich alte Geschichten aufgetischt, sondern er erhält auch Antworten auf ganz praktische Fragen wie etwa „Wohin mit der Leiche?“ oder „Wie kriminell bin ich?“

So ein Magazin eignet sich zudem gut, um alte Artikel aus dem Zeit-Archiv zu recyceln. Und daher findet sich in der Erstausgabe ein Beitrag aus dem Jahr 2001, der mit dem zeitlosen Satz beginnt: „Eine Frau, die ihren Ehemann für immer loswerden will, sollte ihn nicht töten.“ Das fesselt die Leserin und sie will direkt wissen, warum dem so ist.

„Zeit Verbrechen“ soll aber nicht lediglich unterhalten, sondern ist auch ein Magazin mit wissenschaftlichem Anspruch. Deshalb lässt man echte Wissenschaftler zu Wort kommen. Der Kriminologe David Weisburd wird zum Thema „Hot Spots Policing“ interviewt. Er beschäftigte sich mit der Frage, ob eine massierte Polizeipräsenz an „Brennpunkten“ tatsächlich Kriminalitätsreduzierungen bewirken kann, und bejahte dies. Auf die Frage nach den Gründen hierfür antwortet er: „Wir haben die Straftäter befragt. Und genau wie Sie und ich ziehen auch Kriminelle nicht gerne um. Sie sind rational handelnde Akteure.“

<http://strafrecht-online.org/weisburd-rational-choice>

Das klingt vielleicht auf den ersten Blick logisch, ist jedoch in der Kriminologie alles andere als akzeptiert. Die Rational-Choice-Theory ist heiß umstritten und funktioniert nur als Modell, versagt hingegen in der Praxis. Aber das interessiert die Leser von „Zeit Verbrechen“ vermutlich nicht, die schon beim Thema „Berufstätige Hunde erzählen“ angelangt sind.

Wir müssen Helge Peters recht geben: Die Beschäftigung mit Kriminalität und deren vermeintlichen Ursachen ist tatsächlich nicht unser Ding. Wir haben schon nach der Lektüre des Inhaltsverzeichnisses von „Zeit Verbrechen“ genug. Aber ein Magazin, das Labelingprozesse und Reaktionen auf abweichendes Verhalten in den Blick nimmt, wäre wohl bei Weitem nicht so ein Verkaufsschlager.

IV. Leute

< Maas sammelt Meilen >

Wie es sich eben für einen Außenminister gehört. Dass er aber auch einen Titel nach dem anderen einheimst, zeichnet ihn schon besonders aus: Nach „Amateur im Außenamt“ (Sahra Wagenknecht) und „Außendarstellungsminister“ (Jakob Augstein) zog nun die Süddeutsche Zeitung mit der Bezeichnung als „Minister für Äußeres“ nach.

Das ist erst einmal ein gut abgehangener, aber solider Ausgangspunkt, den sich Heiko Maas redlich verdient hat.

<https://www.faz.net/-hs1-9gapj>

Uns war dieser Aspekt ebenfalls eine Stilkritik wert.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2018-11-16> [S. 6]

Auch ansonsten sind sich die Charakterisierungen weitgehend einig, die ans Eingemachte seiner Profession gehen. Augstein: „Die deutsche Außenpolitik unter Heiko Maas ist eine erbärmliche Veranstaltung, die zwischen Ohnmacht und Heuchelei schwankt.“ Oder, etwas dezenter, Brössler von der SZ: „Wenn Maas spricht, hört sich das oft so an, als gehe da noch was, wenn man auch nicht so genau weiß, was. [...] In Wahrheit geht es nicht so sehr darum, was Maas will, sondern, ob er etwas will.“

Auch im Venezuela-Konflikt schaute er geradezu hilflos und wie gelähmt lange Zeit auf die anderen, um sich ja nicht aus dem Spiel zu nehmen. Und schlug sich dann schließlich mit dünner Begründung auf die Seite von Juan Guaidó. Deutschland habe „große Probleme“, die Wahl von Nicolás Maduro zum Präsidenten anzuerkennen.

Die junge Welt versucht – „auch wenn es schwerfällt“ – Heiko Maas einmal ernst zu nehmen und legt die venezolanische Verfassung vergleichsweise präzise aus.

<https://strafrecht-online.org/junge-welt-maas>

Dies hätte man sich von einem sog. Volljuristen statt des „Geschwurbels“ eigentlich auch einmal gewünscht und ist nicht mit dem verkürzten Hinweis vom Tisch zu wischen, Antriebsfeder der Linken seien doch allein Antiamerikanismus und Antiimperialismus nach dem Motto: „Der Feind meines Feindes ist mein Freund.“

<https://strafrecht-online.org/spon-linke-maduro>

Auch in der Süddeutschen Zeitung ist von einer „Diplomatie der Gefühligkeit“ die Rede, die offensichtlich als Legitimation ausreiche, Machthaber auszutauschen. Was für eine entlarvende Sichtweise hinsichtlich der Souveränität dieser Staaten.

<https://strafrecht-online.org/sz-guaido>

Einem Visionär könnte man eine solche Haltung womöglich verzeihen, einem fleißigen Meilensammler, bei dem vielleicht noch was geht, hingegen nicht.

V. Exzellenz

< Der Kirche geht es schlecht >

Und wenn man sich vor Augen ruft, was der maßgebliche Grund hierfür ist, außer dass sie eigenartigerweise pro Jahr dreistellige Millionenbeträge an Staatseinkünften verprasst, hält sich unser vermutlich christlich gebotenes Mitleid in engen Grenzen.

Der Kirche geht es sogar so schlecht, dass sie im Domradio nicht ohne Stolz darauf verweist, in einem kruden Intellektuellen-Ranking der Gazette Cicero unter den 500 meist zitierten deutschsprachigen Intellektuellen zwölf (welch göttliche Fügung) Theologen platziert zu haben.

<https://strafrecht-online.org/domradio-cicero>

Welchen großen Geist stört es da schon, dass dieses Ranking im Wesentlichen von alten, weisen Männern dominiert wird: Peter Sloterdijk (71) vor Jürgen Habermas (89) und Hans-Magnus Enzensberger (89). Passt doch.

<https://strafrecht-online.org/df-cicero>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< menschliche Lifehacks >

Wir haben uns im Newsletter bereits positiv über Lifehacks geäußert und sind dankbar dafür zu wissen, was man alles mit Zahnpasta machen kann, wie Bolognese-Flecken aus dem T-Shirt kommen oder wie wir in heißen Sommernächten das Bier in Windeseile runterkühlen. Denn nicht immer wollen wir Mutti fragen.

Die Perfektionierung der Lifehacks wäre eine Person, die einem permanent in prekären Situationen zur Seite stünde. Hierfür bedürfte es eines entsprechenden Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses. „Mutti eben“, werden Sie sagen. Das schon, aber wir meinen jetzt andere archaische Formen, in denen dem Chef jeder Wunsch von den Lippen abzulesen ist, möchte man auch morgen noch einen Job haben.

Und so findet man nach wie vor Tafelputzer, Computer-Ansteller oder sogar noch Folienaufleger an den ehrwürdigen Overhead-Projektoren, die als Hilfskräfte dem Professor bei seiner Vorlesung zur Hand gehen. In aller Regel geleiten sie diesen auch an den Ort des brillanten Wirkens, warum soll er verdammt noch mal auch wissen, wo sich der Raum 3044 befindet.

Auch der Sport liefert anregende Beispiele: Rams-Headcoach McVay (Football) ist bei den Spielen ein Get Back-Coach zur Seite gestellt, dessen einzige Aufgabe darin besteht,

McVay aus dem Laufweg der Schiedsrichter an der Seitenlinie zu ziehen, um Strafen zu vermeiden.

<https://strafrecht-online.org/sbnation-mcvay>

Das würde RH gefallen: Immer dann, wenn er mal wieder ansetzen würde, mit schlechter Laune auszuteilen, würde sein Sidekick eine alles übertönende Sirene erklingen lassen. Bisweilen käme man sich dann vermutlich vor wie bei einem Stau im Hamburger Hafen, aber der Erlaubnistatumstandsirrtum bliebe deutlich hörbar und stieße auf allgemeines Wohlgefallen.

VII. Das Beste zum Schluss

Uns beeindruckt die unerschrockene Haltung, vielleicht aber auch die Schlichtheit, unter allen Umständen man selbst zu bleiben:

<https://www.youtube.com/watch?v=6IYBd0-gg-8>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 8.2.2019

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>